

**Protokoll zur Sitzung der Arbeitsgruppe Landbuch Schauenstein-Helmbrechts am
07.04.2018**

Im Vereinsheim des TUS Schauenstein

Anwesend waren:

Eva Spörl, Peter Braun, Helmut Becher, Walter Köppel, Dieter Heinrich, Alfred Rauh, Dr. Thomas Schörner, Klaus Rauh, Georg Schade (Stadtarchivar Lichtenberg), Edwin Greim

TOP 0) Begrüßung durch AK-Vorsitzende Eva Spörl und Kula-Hof Edwin Greim

TOP 1) Verortung von Wüstungen – Neue Erkenntnisse

Aufbauend auf die Auswertung der Flurnamen-Erfassung der 20-er und 30-er Jahre und den Ausführungen der Weidesgrüner Chronik von Johannes Pechstein konnte das sog. Eselsgütlein exakt verortet werden. Auch die Lage der dazu gehörigen Grundstücke wurde rekonstruiert.

Bezüglich der Wüstungsnamen Hilkersreuth und Heinrichsreuth wurden Fakten verglichen, ob es sich um ein und dieselbe oder um zwei verschiedene Wüstungen handelt. Ein endgültiger Beweis liegt zu diesem Thema allerdings noch nicht vor.

Zum Thema Jaithof ist eine neue Erkenntnis gekommen. So ist in den Bemerkungen zu einer Flurbezeichnung „Alte Lichtenberger Strasse“ von einer am Jaithof vorbei führenden (Alt-)Strasse die Rede.

Ebenfalls aus den Flurnamenerfassungen wurde ein Hinweis auf die Lage der Wüstung Reuschen entnommen.

Ähnliche gilt für die Verortung der Wüstungen Schönberg und Schönau. Hier werden letztlich nur Bodenfunde endgültigen Aufschluss geben-

TOP 3) Grenzverlauf des Oberamtes Schauenstein im Bereich Selbitz
Grenzverlauf Amt Helmbrechts

Es wurden die dokumentierten Grenzverläufe der Jahre 1408 und 1533 verglichen. Hierzu konnten neben den Grenzbeschreibungen aus dem Staatsarchiv Bamberg auch eine großformatige Karte des Amtsbereiches von Johann Dülp aus dem Jahr 1716 herangezogen werden. Nach einhelliger Meinung verlief die Amtsgrenze von Marlesreuth aus entlang der Strasse nach Selbitz und in direkter Verlängerung über die Einmündung des Rothenbaches dann entlang desselben durch Selbitz hindurch. Bedingt durch kleinadeligen Besitz war vermutlich nur die sog. Halsgerichtsbarkeit in Händen des Amtes Schauenstein.

TOP 4) Berichte der jeweiligen Autoren zu den in Arbeit befindlichen Themen:

Herr Dr. Schörner berichtete von seinen aktuellen Nachforschungen über den Schreiber des Landbuches Plechschmidt. Durch intensives Quellenstudium konnte er die markgräflichen Verordnungen aufspüren, die zur Landbucherstellung führten. Die ursprünglich geplanten drei Veröffentlichungsbeiträge zu Person, Zeit und Grund der Landbucherstellung sollen zu einem umfassenden Aufsatz zusammengefasst werden.

Durch die Exkursionen zu den Wüstungen im Eselswald wurde die durchführende Altstrasse nochmals thematisiert, wie auch die Verbindungswege durch den Kriegswald Richtung Oberweißenbach, Lehsten, Rauhenberg, Lichtenberg.

Herr Braun stellte seinen Beitrag über die Wüstungen im Amtsbereich zur Zeit der Landbucherstellung vor. Hierbei will er sich hauptsächlich auf die von ihm stammenden Wikipedia-Einträge stützen.

Herr Dr. Schörner berichtete von einem geplanten Veröffentlichungs-Projekt bzgl. des sog. Lichtenberger Urbariums. Herr Schade vom Stadtarchiv Lichtenberg hat hier schon erhebliche Vorarbeit geleistet. Da dieses Urbarium sehr viel Parallelen zum Landbuch der Ämter Schauenstein / Helmbrechts aufweist, wird dieses Projekt mit Aufmerksamkeit verfolgt und falls gewünscht, auch unterstützt.

Durch die intensive Recherche im Bereich des Eselswaldes stieß Frau Spörl auf weitere Fakten, die für ihren Beitrag über die bergbauliche Tätigkeit im Amtsbereich von Bedeutung sein könnten. Die Flurnamen „Wäschäcker“ von zwei zum Eselsgütlein gehörigen Grundstücken wiesen auf die Tätigkeit der Erzwäsche hin.

Eine Auswertung und Klassifizierung der kompletten ca. 360 Flurnamen im Amtsbereich stellte Herr Greim vor. Mittels einer Excel-Datenbank, die auch die heutigen Flurnummern und Gemarkungsnamen erhalten, kann in den meisten Fällen die Lage der Flurnamen ermittelt werden.

TOP 5) Begriffserklärung „Burggut“

Eine gut verständliche Definition der Begriffe Burggut und Burghut ist in folgender Quelle vorhanden:

GUTTENBERG, Franz Karl Freiherr von, Regesten des Geschlechtes der Blassenberg, S. 123:

ein sog. Burghutlehen war die Belehnung mit liegenden Gütern (Liegenschaften) oder mit einer Geldrente, wofür der Lehensmann die Verpflichtung übernahm, entweder auf einer bestimmten Burg zum Zwecke ihrer Verteidigung dauernd zu wohnen (zu sitzen) oder dieselbe wenigstens im Kriegsfall auf Verlangen des Burgherren zu beziehen, Zu weiteren Lehendienst war der Burgmann nicht verpflichtet. Der Gegenstand des Lehens war das Burggut, das Verpflichtungsverhältnis die Burghut.

TOP 6) Veröffentlichung – Beachtung von Copyright

Es wurden die Copyright-Probleme für die geplante Veröffentlichung angesprochen. Herr Dr. Nöth vom Staatsarchiv Bamberg hat signalisiert, dass bei einer Auflage von unter 1000 Exemplaren die Veröffentlichungsgenehmigung für die Original-Landbuch-Seiten und die historischen Karten erteilt wird.

Für verwendete Grafiken aus dem Internet müssen entsprechende Lizenzinformationen beachtet und entsprechend angebracht werden.

Ähnliches gilt für den geplanten Atlas mit Urkataster-Blättern im Flurkarten-Blattschnitt.

Nächstes Treffen: 04.08.2018 14 Uhr Vereinsheim TUS Schauenstein

Schauenstein, 16.04.2018

Eva Spörl
AKA

Edwin Greim
Kula Hof